

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. April 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0076-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3911/J betreffend "Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Beschäftigung", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 26. Februar 2015 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass die Anfragepunkte die Zuständigkeiten mehrerer Ressorts betreffen und sich die nachstehenden Ausführungen auf den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts beschränken.

Antwort zu den Punkten 1, 2, 19 und 20 der Anfrage:

Diesbezüglich ist auf die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Im Zuge der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) wird eine Rahmenbestimmung für niederschwellige Ausbildungsangebote für die Zielgruppe NEETs (Not in Employment, Education or Training) zur Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen geschaffen werden, auf deren Grundlage Richtlinien für standardisierte niederschwellige Einstiegs- bzw. Teilqualifikationen im Rahmen der integrativen Berufsausbildung, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden und bereits einen weiterführenden arbeitsmarktrelevanten Abschluss vermitteln, erlassen werden können.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Seit 2013 wird mit den Sozialpartnern ein datenbasiertes Qualitätsmanagement-System für die Lehrlingsausbildung aufgebaut, das insbesondere anhand von Abbruchs- und Erfolgsquoten branchen- bzw. regionspezifische Aussagen zu aktuellen Entwicklungen ermöglicht. Basierend darauf können gezielt Maßnahmen gesetzt werden, wobei sämtliche Unterstützungsmöglichkeiten der betrieblichen Lehrstellenförderung zur Verfügung stehen. Damit wird auch eine effiziente Verwendung der Mittel aus der betrieblichen Lehrstellenförderung gefördert. Für die Finanzierung von qualitätsbezogenen (Pilot)Projekten stehen die in der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 BAG vorgesehenen Mittel in einem derzeitigen Budgetrahmen von € 3 Mio. zur Verfügung.

Im Rahmen der in Begutachtung geschickten Novelle zum BAG soll der Qualitätsprozess eine gesetzliche Grundlage erhalten. Auf regionaler Ebene soll die Verantwortung bei den Landes-Berufsausbildungsbeiräten liegen; zur bundesweiten Steuerung soll ein sozialpartnerschaftlich besetzter Qualitätsausschuss beim Bundes-Berufsausbildungsbeirat eingerichtet werden.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Im Zuge der Novelle zum Berufsausbildungsgesetz soll §3a BAG erweitert werden, indem Unternehmen, deren letzte Lehrlingsaufnahme mindestens zehn Jahre zurückliegt, eine neue Feststellung der Voraussetzungen für die Ausbildung benötigen sollen, wie insbesondere Ausstattung des Lehrbetriebes und Vorhandensein geeigneter Ausbilderinnen oder Ausbilder.

Antwort zu den Punkten 9 bis 12 der Anfrage:

Das Programm "Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe" unterstützt Lehrlinge und Ausbilder bei ausbildungsbezogenen oder (bei Lehrlingen) privaten Herausforderungen. Ziele sind Drop Out-Vermeidung und Unterstützung beim Antritt zur Lehrabschlussprüfung. Nach der Pilotphase in vier Bundesländern (Oberösterreich,

Steiermark, Tirol und Wien) wird das Programm im Jahr 2015 österreichweit ausgerollt. Zur effizienten Abwicklung des Programms wurde im November 2014 eine Koordinationsstelle eingerichtet.

Zur inhaltlichen Erweiterung werden Begleitmaßnahmen zu den Schwerpunkten "Jugendliche mit Migrationshintergrund", "junge Frauen in untypischen Berufen" und "Ausbildung in KMUs" definiert.

Um Jugendliche mit Migrationshintergrund besser erreichen zu können, sollen etwa Coaches mit Migrationshintergrund eingesetzt werden. Zudem sollen auch gezielt "migrantische Ökonomien" durch Beratungsangebote angesprochen werden.

Für Maßnahmen zur Förderung junger Frauen in untypischen Berufen können im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung betriebsbezogene Projekte finanziert werden, wobei mittelfristig Synergien mit dem Programm Lehrlingscoaching hergestellt werden sollen. 2014 wurden zwei Projekte in Vorarlberg und Kärnten durchgeführt; derzeit sind weitere Vorhaben in Vorbereitung (Berufsinformation und Workshops zur Bewerbung von technischen Lehrberufen für junge Frauen, Beratung für Unternehmen etc.).

Antwort zu den Punkten 13 und 14 der Anfrage:

Zur Evaluierung des Vollzugs des § 34a BAG und des aufgrund dieser Bestimmung ergangenen Erlasses aus 2013 über die Gleichhaltung fachlich gleichwertiger Schul- und Lehrabschlussprüfungen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Bisherige Ergebnisse sind eine verbesserte Datenlage über die Vorqualifikation von Lehrlingen und die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für den Vollzug bei den Lehrlingsstellen. Abschließende Ergebnisse im Rahmen dieser Arbeitsgruppe sind nach einer weiteren Runde noch im ersten Halbjahr 2015 zu erwarten. Angestrebt wird dabei insbesondere eine jährliche Evaluierung der Vollziehung des Erlasses gemäß § 34a BAG einschließlich Datenaufbereitung und Erstellung eines Berichts.

Antwort zu den Punkten 15 und 16 der Anfrage:

Das Programm "Lehre mit Matura" soll auch weiterhin kostenlos angeboten werden. Zur Förderung der Lehre mit Matura ist im Zuge der Novelle zum BAG eine Regelung vorgesehen, wonach die Lehrzeit bei gleichzeitiger Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung aliquot verlängert werden kann.

Antwort zu den Punkten 17 und 18 der Anfrage:

Im Rahmen der Novelle zum BAG soll eine Bestimmung zur Ermöglichung von Modellprojekten zur innovativen Weiterentwicklung der Lehre geschaffen werden. In diesem Rahmen können unter Anderem einheitlichere Standards für den Vollzug der Anrechnungsbestimmungen entwickelt werden, wovon vor allem Personen, die bereits über fachlich verwertbare Vorqualifikationen verfügen, profitieren können.

Antwort zu den Punkten 21 bis 23 der Anfrage:

Im Bereich der Berufsausbildung wird die Vorgabe des Regierungsprogramms, die Weiterbildung in Unternehmen zu fördern, dahingehend unterstützt, dass Vorqualifikationen leichter angerechnet werden und die Beschäftigten daher leichter einen Lehrabschluss nachholen können.

Mit der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes im Jahr 2011 wurde bereits eine Initiative gestartet: § 23 Abs. 11 BAG ermöglicht seither die Anrechnung von Vorqualifikationen auf die Prüfung. Diese Bestimmung ergänzt § 23 Abs. 5 lit. a BAG, der die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg, d.h. ohne Absolvierung eines Lehrverhältnisses, nach Vollendung des 18. Lebensjahres regelt. Darauf aufbauend gibt es in mehreren Bundesländern Programme, die Beschäftigte ohne formaler Berufsausbildung zum Lehrabschluss hinführen (etwa das Programm "Du kannst was!" in Oberösterreich).

Die Zahl der außerordentlichen Antritte zur Lehrabschlussprüfung ist seit Jahren steigend: Im Jahr 2011 wurden 12.146 Prüfungen, im Jahr 2014 14.191 Prüfungen abgelegt, wobei die Erfolgsquote über den Zeitraum konstant bei 82% lag.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist für die Verfahren zur Gleichhaltung von im Ausland erworbenen Qualifikationen mit der Lehrabschlussprüfung zuständig (§ 27a BAG). Neben der Ausbildung im Ausland werden Berufserfahrung und sonstige Kurse etc. im Verfahren berücksichtigt. Wenn Inhalte der ausländischen Ausbildung zur Gleichwertigkeit mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung fehlen, können Antragsteller bei der Lehrlingsstelle eine Ergänzungsprüfung absolvieren. 2014 wurden 773 Gleichhaltungsverfahren abgewickelt. Diese Möglichkeit der Anerkennung wird zuletzt vermehrt in Anspruch genommen.

Derzeit laufen die Verhandlungen zur Reform der Rot-Weiß-Rot Karte, in deren Rahmen Maßnahmen Berücksichtigung finden sollen, die seitens der OECD in ihrer im Dezember 2014 erschienen Studie "Recruiting Immigrant Workers - Austria" empfohlen wurden. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist bestrebt, auch Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor- bzw. Doktoratsstudiums (neben denen eines Masterstudiums) in das RWR-Kartensystem für Studienabsolventinnen und -absolventen einzubeziehen. Die Ausweitung der Frist für die Arbeitssuche von Studienabsolventinnen und -absolventen von derzeit 6 Monaten wird darüber hinaus angestrebt. An der Umsetzung dieser Vorgaben arbeitet eine Kommission aus Expertinnen und Experten im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, im Bundesministerium für Inneres, im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und die Sozialpartner. Außerdem ist Österreich bei der Überarbeitung der Studierenden- und Forschenden-Richtlinie der EU intensiv eingebunden.

In der Arbeitsgruppe zum Thema "Willkommenskultur im Bereich Forschung" wurde ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Willkommenskultur erarbeitet, welcher mit dem Ziel umzusetzen ist, die Attraktivität Österreichs als Forschungsplatz für Studierende und Forschende zu steigern. Das Institute of Science and Technology Austria und die Österreichische Akademie der Wissenschaften werden aktiv in die Bemühungen für eine positive Willkommenskultur für Studierende und Forschende aus

EU- und Drittstaaten eingebunden. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird sich auch dafür einsetzen, dass Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2016 – 2018 ein kohärentes Maßnahmenpaket zur Förderung der Willkommenskultur erstellen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

 AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-04-24T15:52:55+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtsignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	KYRb33lsNOvnKRaj4vOutHbWrcHzY85HLULhvsaN/rpLZ1baxKcYlpf1CYtzsEPlyf0vhfEuH6y9gSPIOxUMhSeC7vnCWk3EEtGvugBSboUZdupAf2b8VOK+Uy/wJlq7AA7bNb6Lnj9alZlVEQUbaUb7C4qF/8Zzj9p5XVU7HIUZIB3EGzRNzyOEKrd4VXe+O5UOYxPlhFBPHby2AaF8bqb2in6DjUurrt3YVXcB9cxQ+Vtnix6L70FO2LAvijY382DINUlqN1DGWL PDYh/9Tg1knjr55AxxaMka11ulGUi/7tSNsGgumqC1LAdyQBBe2983PHaKqkldC6+ynZw==	